

Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

24.09.2021 10:00

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

[Vollständiger Bekanntmachungstext...](#)